

GEMEINDE LÜTZELBACH

Der Gemeindevorstand



Gemeinde Lützelbach, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach

Landratsamt Miltenberg

Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Dienstgebäude
Mainstr. 1, 64750 Lützelbach
Öffnungszeiten:
Mo – Fr, 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Do, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fachbereich: **Liegenschaften**

Tel. Zentrale:
Tel. Durchwahl:
Telefax:
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter:
Internet:
E-Mail:
Lützelbach, den
GläubigerID:
Ust-IdNr:

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG / Windpark Wörth am Main hier: Stellungnahme der Gemeinde Lützelbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 26.07.2023 baten Sie um Stellungnahme zu oben genanntem Verfahren. Für den Ortsteil Haingrund ergibt sich durch die Planung eine weitere Belastung von 5 Windkraftanlagen, wodurch sich eine Umzingelungswirkung ergibt. Die zusätzliche Belastung durch die geplanten weiteren fünf Windkraftanlagen wurde unserer Auffassung nach nur unzureichend bzw. fehlerhaft berücksichtigt. Die zusammenfassenden Auswirkungsprognosen in der „Begründung mit Umweltbericht“ vom 26.04.2023 wurden unserer Auffassung nach ebenfalls nur unzureichend lediglich zugunsten des Windparks abgewogen bzw. ausgewählt. In den meisten Begründungen wird angegeben, dass der Windpark Wörth aufgrund der bereits bestehenden Windkraftanlagen auf hessischer Seite und der bereits damit verbundenen hohen Vorbelastung keinen weitere bzw. zusätzliche negativen Auswirkungen nimmt. Dies stellt unserer Auffassung nach eine inakzeptable und fehlerhafte Begründung dar. Die hohe Vorbelastung ist lediglich bei dem Landschaftsbild als mindernd auszuwerten. Betrifft das jedoch im Falle unseres Ortsteils Haingrund eine Wohnbebauung, kann und darf dies nicht mindernd ausgelegt werden. Das Schutzgut Mensch sollte hier Vorrang vor dem Windpark haben. Durch die hohe Vorbelastung ist für ein Siedlungsgebiet bzw. eine Wohnbebauung durch die zusätzliche Belastung in der Regel eine erhöhte Wirkintensität anzusetzen. Durch die bereits hohe Vorbelastung für den Ortsteil Haingrund ergibt sich durch den geplanten Windpark Wörth am Main demnach eine unzumutbare zusätzliche Überbelastung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Planung stellt für den Ortsteil Haingrund den berühmte Tropfen dar, der das Fass zum Überlaufen bringt. Die zusammenfassende Auswirkungsprognose ist demnach neu zu berechnen.

Betreffend die WEA03 ist aus der Planung ersichtlich, dass die Rotorblätter bei entsprechender Windrichtung keinen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung aufweisen (Nabenabstand 1.034

m). Durch den Durchmesser der Rotorblätter (158 m) ergibt sich zur momentanen Wohnbebauung ein Abstand von 955 m. Dieser Abstand ist gemäß BayBO Art. 82a unzulässig. Weiter wird durch den geplanten Windpark bzw. hauptsächlich durch die WEA03 die Planungshoheit der Gemeinde Lützelbach verletzt und eingeschränkt. Durch den geringen Abstand von 1.034 m bzw. 955 m zur momentanen Wohnbebauung ist keine Erweiterung des zuletzt erschlossenen Neubaugebietes in der Sonnenstraße mehr möglich. Weiter wird durch die Planung generell das Entwicklungspotential der Gemeinde Lützelbach und damit ebenfalls die Planungshoheit im eigenen Gemeindegebiet unzumutbar stark eingeschränkt. Demnach ist zumindest mit der WEA03 weiter vom Gemeindegebiet Lützelbach abzurücken.

Mit freundlichen Grüßen

